

Beschluss A 1/2016

Gemeinwohl schützen

Die Entscheidungsgremien des Landes Bremen werden aufgefordert, im gleichen Sinne wie das Kindeswohl auch das Gemeinwohl zu schützen. Die Ängste der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

Begründung:

Das Thema Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge mit hoher Kriminalitätsrate beschäftigt seit der Einrichtung der Unterkunft in der Rekumer Straße 12 die Bevölkerung und hat bekanntlich zu einem für die SPD schmerzlichen Zugewinn des BIW-Wahlergebnisses geführt. Auch noch so positiv dargestellte Statistiken konnten bisher nicht zur Beseitigung steigender Ängste, besonders bei Älteren, beitragen.

Die im Wahlkampf von Jens Böhrnsen mit viel Zuspruch bedachte Aussicht auf geschlossene Unterbringung wird zwar allseits in Erinnerung gerufen, konnte aber bisher nach geltendem Jugendhilferecht nicht realisiert werden. Und vor frühestens Mitte 2017 sind nach Auskunft der Sozialbehörde auch keine entsprechenden Maßnahmen möglich bzw. durchführbar.

Die Mitglieder des OV Rönnebeck haben sich eingehend mit dieser Situation beschäftigt und beschlossen, oben stehenden Antrag zu formulieren.